

## **Ortsübliche Bekanntmachung**

über den Erörterungstermin

zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben

Ausbaustrecke Lübeck - Bad Kleinen - Schwerin Planfeststellungsabschnitt 1

Neubau Verbindungskurve bei Bad Kleinen

(Geschäftszeichen: 57110-571ppa/011-2022#001)

Die DB Netz AG plant den Bau einer Verbindungskurve bei Bad Kleinen zur Schaffung einer direkten Fahrmöglichkeit zwischen den Strecken 6441 und 1122 zwischen Schwerin und Lübeck. Damit verbunden soll der Neubau einer Eisenbahnüberführung über den Zickhusener Weg in Bad Kleinen /OT Gallentin sein. Mit dem Bau der Verbindungskurve sollen zwei Betriebsstellen im Streckennetz der DB Netz AG neu errichtet werden. Zudem soll die Strecke zwischen Lübeck und Bad Kleinen einschließlich der neu zu errichtenden Verbindungskurve elektrifiziert werden. Die Straßenüberführungen bei km 41,7 der Strecke 1122 (Hilgendorf) und bei km 45,4 der Strecke 1122 (Quaal) sollen zurückgebaut werden. Der Bahnübergang bei km 33,8 der Strecke 1122 „Questiner Waldweg“ soll erneuert werden. Zudem sollen die Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik im Bahnhof Bobitz, in der Abzweigstelle Gallentin West auf der Strecke 1122 und der Abzweigstelle Gallentin Süd auf der Strecke 6441 inklusive der dazugehörigen Technikgebäude/ Gleisfeldkonzentratoren erneuert werden. In diesem Zusammenhang sollen die Elektro-Energie-Anlage 50 Hz der DB angepasst und Hausanschlüsse für Elektroenergie 50 Hz durch die örtlichen Verteilnetzbetreiber neugebaut bzw. bereitgestellt werden. Ferner soll bei km 44,040 der Strecke 1122 eine Heissläuferortungsanlage errichtet werden. Im Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen sollen Entwässerungsanlagen der DB Netz AG in den Bahnhöfen Bobitz und im Bereich der Verbindungskurve bei Bad Kleinen neu errichtet werden.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das genannte Bauvorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einen Erörterungstermin durch.

1. Der Erörterungstermin findet am 20.03.2024 und 21.03.2024 im Eisenbahn-Bundesamt, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin im Raum 3.04 statt.
  - 20.03.2024 ab 09:30 Uhr: Träger öffentlicher Belange
  - 21.03.2024 ab 09:30 Uhr: Träger öffentlicher Belange
  - 21.03.2024 ab 13:00 Uhr: Private Einwender
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Bitte bringen Sie die Einladung zum Erörterungstermin und ein Ausweisdokument mit.
3. Der Einlass wird jeweils eine halbe Stunde vor Beginn des Erörterungstermins gewährt.
4. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine

Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

5. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.
8. Diese Bekanntmachung sowie weitere Informationen sind auch auf der Internetseite [www.eba.bund.de](http://www.eba.bund.de) (Pfad: Themen – Planfeststellung – Anhörungsverfahren) zu finden.

Eisenbahn-Bundesamt

gez. Rosenbaum